



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 06.12.2022 über die **Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBI. Nr. 10/1998 idG, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit 42,- Euro
einer 3 m breiten Straßendecke mit 140,- Euro
eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit 55,- Euro
einer Straßenbeleuchtung mit 35,- Euro
festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes (gemäß § 9 Abs 4 Bgld. BauG) und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monates nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2023 in Kraft**. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.02.2017 betreffend die Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen außer Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Steurer".

J. Steurer

| |
|------------------------|
| Marktgemeinde Jois |
| angeschlagen 9.12.2022 |
| abgenommen 27.12.2022 |